

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Hochschulen engagieren sich für Europa“

(Initiativstimmungnahme)

(2016/C 071/03)

Berichterstatter: Joost VAN IERSEL

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 19. März 2015 gemäß Artikel 29 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung, eine Initiativstimmungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

Hochschulen engagieren sich für Europa

(Initiativstimmungnahme).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 19. November 2015 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 512. Plenartagung am 9./10. Dezember 2015 (Sitzung vom 9. Dezember) mit 143 Stimmen bei einer Gegenstimme und 7 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Empfehlungen

1.1. Die Zukunft Europas hängt in starkem Maße von der Verfügbarkeit des neuesten Wissens und talentierter Menschen in einer offenen und wissensbasierten Gesellschaft ab. Dabei kommt den Hochschulen eine wesentliche Rolle zu. Handelt jeder Mitgliedstaat im Alleingang, wird das Ergebnis stets suboptimal ausfallen.

1.2. Der EWSA betont, dass die Mitgliedstaaten und die EU im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Raums der Hochschulbildung ihre Zuständigkeiten teilen und genau aufeinander abstimmen sollten. Zudem kann das Konzept einer gesellschaftlich verankerten und unternehmerorientierten Universität (*civic and entrepreneurial university*) sehr hilfreich für die Förderung der Qualität der Hochschulbildung in Europa sein.

1.3. Der aktuelle Stand der Dinge zeigt, dass ungeachtet gewisser Fortschritte weiterhin zahlreiche Hemmnisse und Beschränkungen bestehen, die auch eine wirksame Beteiligung der EU behindern. Kulturelle Unterschiede, Einzelinteressen, mangelnde finanzielle Ressourcen und demografische Entwicklungen machen eine zeitgemäße Reaktion auf dynamische Herausforderungen wie die Globalisierung, neue Technologien und Mobilität häufig schwierig.

1.4. Der EWSA ist der Auffassung, dass die EU-Institutionen die Modernisierung der europäischen Hochschulbildung sowohl im Bereich der Lehre als auch in Bezug auf Forschung und Innovation stimulieren und beschleunigen müssen. Hochschulen haben einen eigenständigen Auftrag, der dem öffentlichen Interesse dient. Der Grundsatz der Subsidiarität und die vielgestaltige Universitätslandschaft lassen kein für alle gleiches Universitätskonzept zu. Eine strategische Steuerung und Unterstützung auf EU-Ebene kann jedoch entscheidend zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen.

1.5. Entscheidend ist, dass die Europäische Kommission den Prozess der Umgestaltung der europäischen Hochschulen zu wichtigen Motoren für Wachstum, sozialen Zusammenhalt und das Wohlergehen der Gesellschaft fördert und aktiv unterstützt.

1.6. In den nationalen Reformprogrammen und den länderspezifischen Empfehlungen sollte ausdrücklich auf die Modernisierung der Hochschulbildung hingewiesen werden.

1.7. Die EU sollte ihr Engagement für das Hochschulwesen im Rahmen der Strategie Europa 2020 (einschließlich des Europäischen Semesters), von Erasmus+ und Horizont 2020, der Regional- und Kohäsionsfonds sowie durch Erleichterungen der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Lehrkräften unter Beweis stellen.

1.8. Neben Diskussionen und Projekten in und zwischen Ländern und Hochschulen sollte es strategische Konsultationen auf EU-Ebene geben, um die Qualität der europäischen Hochschuleinrichtungen zu fördern. Nachahmenswerte Vorgehensweisen sollten systematisch verbreitet werden.

1.9. Der EWSA betont erneut, dass die Hochschuleinrichtungen wirkliche Autonomie und Transparenz gewährleisten und Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen müssen, da dies unabdingbare Voraussetzungen für Modernisierung sind ⁽¹⁾. Ohne angemessene und ausreichende Finanzmittel können diese Voraussetzungen allerdings nicht geschaffen werden.

1.10. Die Umgestaltung der Hochschulen ist in Zeiten tiefgreifender sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen ein langfristiger und aufwendiger Prozess. Hochschulen müssen eine offene Haltung gegenüber den Bedürfnissen der Gesellschaft entwickeln und aktiv auf andere Interessenträger zugehen.

1.11. Der EWSA begrüßt das Konzept der gesellschaftlich verankerten Universität und das Modell der „Dreifach-Helix“ und „Vierfach-Helix“ ⁽²⁾. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Öffnung der Hochschulbildung, der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten, dem regionalen Kontext, der Einbeziehung von Ideen aller (potenziellen) Interessenträger in die Programme sowie einer intelligenten, zeitgemäßen Beziehung zwischen Forschung und Bildung.

1.12. Die gesellschaftlich verankerte Universität weist eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit der unternehmensorientierten Universität auf. Sie betont ihren eigenständigen Auftrag und ist offen für den Arbeitsmarkt und die soziale Relevanz von Ausbildungsprogrammen sowie von Forschung und Innovation. Plattformen für Interessenträger ⁽³⁾ können sich bei der gemeinsamen Festlegung von Anforderungen als sehr hilfreich erweisen. ÖPP-Strukturen zwischen Hochschulen und gesellschaftlichen Gruppen jeder Art können ebenfalls von Vorteil sein.

1.13. Das Niveau der Lehre und eine angemessene Vorbereitung auf die Arbeitswelt sollten ungeachtet der Spezialisierung einer (Spitzen-)Universität weiterhin eine Priorität sein. Exzellenz in der Lehre muss ebenfalls belohnt werden.

1.14. Die Kommission sollte eine impulsgebende Rolle bei grenzüberschreitenden und sich gegenseitig bereichernden Projekten zwischen Hochschulen, Lehrkräften und Studierenden, bei der Förderung der Weltoffenheit sowie ggf. bei der Entwicklung von Instrumenten wie U-Multirank für Studierende und andere Interessenträger spielen.

2. Aktueller Stand

2.1. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Universitäten ⁽⁴⁾ in Europa sind auf die sehr verschiedenen Traditionen und Kulturen zurückzuführen. 1999 setzte der Bologna-Prozess eine erfolgreiche Entwicklung zur Modernisierung der Lehrpläne in Gang.

2.2. Seit 2008 zwingt die Finanz- und Wirtschaftskrise die Universitäten, ihre Tätigkeiten noch eingehender zu bewerten, nach neuen Finanzierungswegen zu suchen und nach Wirtschaftlichkeit zu streben. Dies erhöht den Wettbewerb um knappe Ressourcen. Der Mangel an Finanzmitteln stellt für viele Universitäten ein echtes Problem dar und behindert den Modernisierungsprozess.

2.3. Der tiefe und dynamische Wandel, den die Gesellschaft als Folge der Globalisierung und durch neue Technologien erfährt, geht auch an den Universitäten nicht spurlos vorüber. Hochschulwesen, Forschung und Innovation sind das Kernstück eines nachhaltigen Wirtschaftsaufschwungs, finanzielle Zwänge und der Transformationsprozess bringen jedoch zugleich deutliche Mängel auf den Märkten zutage.

2.4. Ein wesentlicher Aspekt ist der Mangel an Autonomie, Rechenschaftspflicht und Transparenz. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen hier allerdings gravierende Unterschiede ⁽⁵⁾.

⁽¹⁾ Vgl. die Stellungnahme des EWSA zum Thema „Universitäten für Europa“ (Abl. C 128 vom 18.5.2010, S. 48).

⁽²⁾ Siehe Ziffer 4.7.

⁽³⁾ Diese Plattformen sollten sowohl Unternehmen und Sozialpartner als auch regionale Partner umfassen.

⁽⁴⁾ In dieser Stellungnahme wird der Begriff „Universität“ für alle Hochschuleinrichtungen verwendet. In einigen Ländern wird deutlich zwischen Forschungsuniversitäten und Fachhochschulen unterschieden, während andere Länder beide Kategorien als Universitäten bezeichnen.

⁽⁵⁾ Der Autonomie-Anzeiger („Autonomy scoreboard“) des Europäischen Universitätsverbands zeigt, dass die Autonomie hinsichtlich Organisation, Finanzen, Personalentscheidungen oder Wissenschaft und Lehre in einigen Ländern noch sehr zu wünschen übrig lässt (<http://www.university-autonomy.eu>).

2.5. Bewährte Verfahren zeigen, dass eine Überarbeitung von Strukturen und Lehrplänen sowie mehr Offenheit und Zusammenarbeit die Qualität und die Leistung steigern.

2.6. Hochschulbildung sollte heutzutage für alle begabten Menschen zugänglich sein. Ein zunehmender Zusammenhang zwischen dem Zugang zu Hochschulbildung und dem sozioökonomischen Hintergrund gefährdet den Grundsatz der Chancengleichheit. Ferner garantiert Hochschulbildung in zahlreichen Ländern keineswegs einen sicheren Arbeitsplatz. In der Krise hat ein Hochschulabschluss junge Menschen in keiner Weise vor Arbeitslosigkeit bewahrt.

2.7. Demografische Entwicklungen wirken sich nachteilig auf (zunehmend) weniger bevölkerte und weniger wettbewerbsfähige Gebiete aus. Diese Entwicklung hat häufig gravierende Folgen für die Gewinnung von Lehrkräften und Studierenden und deren Qualität. Einige Länder sehen sich einer Abwanderung der besten Köpfe gegenüber. Neue private Universitäten in den betroffenen Ländern, denen es an einer angemessenen Qualitätssicherung fehlt, erzielen unbefriedigende Ergebnisse. Dies wird durch eine geringe Finanzausstattung des traditionellen Hochschulwesens verschärft.

2.8. Der Wunsch nach engeren Beziehungen zwischen den Universitäten und der Gesellschaft ist überall Anlass für Diskussionen über deren gesellschaftliche Rolle sowie über Allianzen mit anderen Interessenträgern wie Unternehmen, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft.

2.9. Es besteht häufig ein schmerzlich spürbares Missverhältnis zwischen den Qualifikationen der Hochschulabsolventen und den Anforderungen des Arbeitsmarkts, zwischen Angebot und Nachfrage. Die Wirtschaft klagt über einen Mangel an Fachkräften, insbesondere in technischen Berufen und im IKT-Bereich. Aufgrund des raschen Wandels der globalen Wissensbasis bedarf es heute mehr denn je der richtigen Qualifikationen für das 21. Jahrhundert, damit die Hochschulabsolventen ihr Wissen systematisch auf den neuesten Stand bringen können.

2.10. Darüber hinaus zwingen die neuen Technologien und die Digitalisierung das Hochschulwesen dazu, vorhandene Methoden anzupassen und gezielt abzustimmen. Neue Formen des Lehrens und Lernens wie ein auf die Studierenden ausgerichtetes Lernen und Online-Lernen setzen sich durch. Dem klassischen Universitätscampus wird jedoch weiterhin eine wesentliche Rolle für die lokalen und regionalen Gemeinschaften als Begegnungsstätte für Bildung, Forschung und Vernetzung zukommen.

2.11. Studierende und Wissenschaftler/Lehrkräfte werden zunehmend weltweit mobil. Im oberen Segment wird ein ständiger „Kampf um Talente“ geführt, die generelle Tendenz ist jedoch umfassender. Die Qualität und die Attraktivität europäischer Universitäten sind maßgebliche Faktoren, wenn es darum geht, Studierende aus dem Ausland zu gewinnen, einen Beitrag zu Bildung und Forschung zu leisten und dauerhafte Netzwerke zu bilden.

2.12. Beim Versuch, ihre Leistung zu steigern, legen (Spitzen-)Universitäten den Schwerpunkt oftmals auf Forschung als ihre wichtigste Aufgabe, und die Finanzvorschriften fördern dies. Liegt der Hauptschwerpunkt auf der Forschung, führt dies tendenziell zu einer Störung eines ausgewogenen Verhältnisses und der optimalen Interaktion zwischen Forschung und Lehre.

3. Umbildung und Öffnung der Universitäten

3.1. Die Entwicklung von Universitäten zu Wissenszentren in der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Ökosystems der EU bietet Anlass für eine Diskussion über die wesentlichen Merkmale des Hochschulwesens, auf die sich die tägliche Praxis stützen muss.

3.2. Ungeachtet der unterschiedlichen Ansätze scheint ein gemeinsamer Trend darin zu bestehen, das Hochschulwesen für die Meinungen und Interessen der öffentlichen und privaten Interessenträger und der Studierenden sowie für Themen wie die gegenseitige Bereicherung von Forschung und Bildung und die stärkere Zusammenarbeit und Internationalisierung zu öffnen.

3.3. Für die meisten Universitäten ist dies ein langfristiger und aufwendiger Prozess. Großen, traditionsbewussten Einrichtungen fallen solche Veränderungen nicht leicht. Darüber hinaus behindern in vielen Ländern bestehende (politische) Verfahren für die Ernennung von Rektoren/Präsidenten sowie von Lehrkräften und Forschern die nötigen Veränderungen. In solchen Fällen sind unabhängige Ansätze von und in Universitäten selten. Nach Ansicht des EWSA sollten die Öffnung des Hochschulwesens und die Sicherstellung von Aufgeschlossenheit höchste Priorität im Hochschulwesen in ganz Europa haben.

3.4. Spitzenforschung und besser ausgebildete, hoch qualifizierte Menschen sind unabdingbar für die Widerstandsfähigkeit einer jeden Volkswirtschaft. Die Krise wirkt sich negativ auf die Ergebnisse in Wissenszentren aus — dabei weisen Analysen einen direkten Zusammenhang zwischen herausragender Forschung und Bildung einerseits und Wirtschaftsleistung andererseits nach.

3.5. Die Universitäten zielen nicht mehr auf die Oberschicht der Gesellschaft ab. Ihre Zahl und Größe haben enorm zugenommen. Die Universitätslandschaft ist weitaus vielfältiger geworden: mehr Kategorien, insbesondere Fachhochschulen neben Forschungsuniversitäten, regionale Hochschuleinrichtungen neben nationalen und internationalen Universitäten, mehr Fakultäten, insbesondere in den Bereichen Technik und Wirtschaft, usw.

3.6. Die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Hochschulbildung ist zu Recht in ganz Europa eine politische Priorität. In der EU sollten 40 % der kommenden Generation die Möglichkeit haben, einen Hochschulabschluss zu erreichen. Außerdem unterscheiden sich Lehrpläne, Lernwerkzeuge (Einsatz moderner Medien im integrierten Lernen usw.), die Beziehung zwischen Forschung und Bildung sowie andere Aspekte wie Internationalisierung und öffentliches Interesse gänzlich von früher. Entsprechend müssen die Managementmethoden angepasst werden.

3.7. Autonome, rechenschaftspflichtige und transparente Universitäten sollten in die Lage versetzt werden, innerhalb eines rechtlichen Rahmens, der von der Basis ausgehende Impulse und Wettbewerb als wichtigen Beitrag zu einer breiteren Beteiligung und intelligenten Spezialisierung fördert, möglichst frei zu handeln.

3.8. Eine offene Haltung, auch das Zugehen auf andere Interessenträger, sollte die Universitäten als Triebfedern für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt stützen.

3.9. Die Konzepte der gesellschaftlich verankerten und der unternehmensorientierten Universität können sich als überaus nützlich für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der örtlichen und regionalen Gemeinschaft erweisen. Zur Umsetzung dieser Konzepte braucht es sowohl Ehrgeiz als auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, ihren Interessenträgern und den Behörden.

4. Die gesellschaftlich verankerte Universität

4.1. Der EWSA begrüßt das Konzept der gesellschaftlich verankerten Universität (*civic university*)⁽⁶⁾, das über Lehre, wissenschaftliche Forschung und Wissen hinausgeht. Eine gesellschaftlich verankerte Universität bindet die Öffentlichkeit und die Gesellschaft, in die sie eingebettet ist, auf allen Ebenen aktiv ein. Jede Universität kann ihrer Leistung eine bürgerschaftliche Dimension hinzufügen, indem sie sowohl die Rolle einer intellektuell produktiven Sendestation für die Gemeinschaft als auch die einer Empfangsstation übernimmt, die andernorts entstandene herausragende Ideen in ihrem eigenen spezifischen Kontext umsetzt.

4.2. Derartige Prozesse finden in ganz Europa statt — durch nachfrageorientierte Forschung, problemorientiertes Lernen, Zusammenarbeit zwischen Universitäten und örtlichen Gemeinschaften, Schulen, Krankenhäusern, Unternehmen usw. Es ist jedoch noch immer ein erhebliches Maß an Kapazitätsaufbau erforderlich⁽⁷⁾.

4.3. Auf regionaler Ebene können die Universitäten einen ganzheitlichen Ansatz unterstützen und bei der Zusammenführung relevanter Interessenträger eine führende Stellung einnehmen, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen. Eine gut konzipierte gesellschaftliche Verankerung einer Universität kann ferner eine wichtige Rolle bei der Förderung der Leistung von in Schwierigkeiten befindlichen Regionen spielen.

4.4. Die Ausgestaltung des Modells wird von Universität zu Universität unterschiedlich sein. Neben den Universitäten, die unmittelbar von benachteiligten Gebieten mit schwacher Wirtschaftsleistung und/oder demografischen Schwierigkeiten betroffen sind, gelten die Kriterien für die Einstufung einer Universität als „gesellschaftlich verankert“ für eine weitaus größere Gruppe. Bei europäischen Weltklasse-Universitäten und jenen, die einen solchen Status anstreben, stößt bürgerschaftliches Engagement zu Recht auf immer mehr Interesse.

⁽⁶⁾ Dieses Modell wurde von verschiedenen Organisationen unterstützt, z. B. ERRIN, dem Forschungs- und Innovationsnetzwerk der europäischen Regionen, und ECIU, dem Europäischen Konsortium innovativer Universitäten. Ein starker Fürsprecher ist auch John Goddard, ehemaliger Prorektor der Universität Newcastle.

⁽⁷⁾ EWSA-Workshop, 13. Juni 2014 — Universitäten für Europa.

4.5. Die gesellschaftlich verankerte Universität stellt ein Modell für Universitäten dar, die eine Alternative zu veralteten Managementmethoden oder traditionellen Ansätzen suchen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn junge Talente aufgefordert werden sollen, einen Beitrag zur nationalen oder regionalen Wirtschaft zu leisten. Die Öffnung und Modernisierung muss durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit den relevanten Interessenträgern in allen Regionen vorangetrieben werden.

4.6. In den Erklärungen von Lund und Rom ⁽⁸⁾ verfolgte der jeweilige Ratsvorsitz zu Recht einen ähnlichen Ansatz und betonte, dass sich die Forschung auf die großen Herausforderungen unserer Zeit konzentrieren und dabei starre thematische Ansätze überwinden und Interessenträger aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor einbeziehen müsse. Wenn es um die Gestaltung des Europäischen Forschungsraums und der Innovationsunion geht, ist verantwortungsbewusste Forschung und Innovation ein zentrales Ziel für alle relevanten politischen Maßnahmen und Aktivitäten. Diesen Grundsätzen wird auch im Rahmen von Horizont 2020 Priorität eingeräumt.

4.7. Neben dem „Dreifach-Helix“-Modell, das eine Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Privatwirtschaft und Staat vorsieht, gibt es das „Vierfach-Helix“-Modell, das auch lokale Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft miteinbezieht. Es zeichnet sich durch starke Ortsverbundenheit, Zielgerichtetheit, Transparenz sowie Rechenschaftspflicht gegenüber den involvierten Akteuren und der breiteren Öffentlichkeit aus. Dies bietet der Zivilgesellschaft neue Möglichkeiten der Teilhabe.

4.8. Eine spezifische Gruppe, der Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, sind die ehemaligen Studierenden: die Alumni. In Europa muss mehr unternommen werden, um sie in die Verbesserung der Leistung und des Rufs von Universitäten einzubeziehen. Europa könnte hier dem Beispiel gängiger Praxis in den USA folgen.

4.9. Alumni sollten als integraler Bestandteil der universitären Gemeinschaft betrachtet werden. Sie können Botschafter für eine Universität auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sein sowie treibende Kräfte in der Diskussion über Lehrpläne, was insbesondere in Zeiten dynamischer Veränderungen sehr sinnvoll ist. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Ausgewogenheit zwischen Forschung und Bildung sowie zwischen Forschung und Markt leisten. Ein spezifisches Ziel könnte es sein, Alumni als Betreuer für junge Akademiker, insbesondere Studierende der ersten Generation, einschließlich derjenigen mit Migrationshintergrund, einzusetzen.

4.10. Durch eine höhere Mobilität von Alumni entstehen erfolgreiche internationale Netzwerke, die ihren Universitäten und der Wirtschaft gleichermaßen von Nutzen sein können.

5. Die unternehmensorientierte Universität

5.1. Die gesellschaftlich verankerte Universität weist eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit der unternehmensorientierten Universität auf. Universitäten sind keine Unternehmen. Sie haben einen eigenständigen Auftrag im öffentlichen Interesse, vor allem in den Bereichen Bildung, (Spitzen-)Forschung und Nutzung von Wissen durch die Gesellschaft als Ganzes. Die unternehmensorientierte Universität ist auf zwei Schwerpunkte ausgerichtet: einerseits auf die Lenkung und Verwaltung der Institution und andererseits auf die Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten und der Eigeninitiative der Studierenden.

5.2. Die Arbeitsmarktrelevanz von Lehrplänen und die gesellschaftliche Relevanz von Forschung und Innovation sind sehr wichtig. Kommunikation und Interaktion mit dem Privatsektor auf nationaler/regionaler Ebene sind von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen.

5.3. Die Scheuklappenmentalität ist nicht mehr sinnvoll. Die technologische Dynamik und gesellschaftliche Herausforderungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung. Die Nachfrageseite zeigt sich zunehmend kompliziert und fordert inter- und transdisziplinäre Kompetenzen sowie Offenheit für jede neue Entwicklung. Neben fachlichen Qualifikationen erfordert dies auch die Weiterentwicklung von Kompetenzen. Plattformen der Interessenträger, die in Verbindung zu Hochschulen stehen, können sich bei der gemeinsamen Festlegung von Anforderungen als sehr nützlich erweisen. Der Lehrkörper muss auf diesen dynamischen Kontext angemessen vorbereitet sein. Außerdem sollte unternehmerische Kompetenz ⁽⁹⁾ EU-weit in allen Bereichen der Hochschulbildung gelehrt werden.

⁽⁸⁾ Erklärung von Lund 2009, Erklärung von Rom 2014.

⁽⁹⁾ Empfehlung der Kommission über Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2006/962/EG). Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz ist die Fähigkeit des Einzelnen, Ideen in die Tat umzusetzen. Dies erfordert Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft sowie die Fähigkeit, Projekte zu planen und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen.

5.4. Auch ÖPP-Strukturen zwischen Universitäten und gesellschaftlichen Gruppen, wie der Wirtschaft und dem Gesundheitssektor, können von Vorteil sein.

5.5. Ein für die Universitäten wertvolles Vorhaben wäre die Schaffung von „Bildungswertschöpfungsketten“ in Zusammenarbeit mit einzelnen Branchen. Damit würden zwei Hauptziele verfolgt:

- die Erleichterung von Verbindungen und des Informationsaustauschs mit Wirtschaftszweigen, um die Lernergebnisse im Interesse des einzelnen Absolventen und der Wirtschaft zu verbessern;
- die Bereitstellung von Ressourcen und Finanzmitteln bei den verschiedenen Akteuren der „Bildungskette“, beginnend bei der Kommission und den nationalen Ministerien bis hinunter zu den Schulbehörden und letztlich den Studierenden. Parallel dazu sollten die gewerblich-technische und die Lehrlingsausbildung gefördert werden.

5.6. Auch Leistungsvereinbarungen, wie sie in einigen Mitgliedstaaten angewendet werden, tragen zu einer stärkeren Spezialisierung der Hochschulen bei, schärfen ihr Profil und verbessern ihren Ruf. Sie können eine breite internationale und auch regionale Ausrichtung haben und die Ambitionen und die Qualität von Programmen und Studierenden stärken. Dazu ist ein konsequentes Engagement auf beiden Seiten (Regierungen und Hochschulwesen) von entscheidender Bedeutung.

5.7. Innovation sollte sowohl Forschung und Bildung als auch die Governance betreffen. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Verbesserung aus der Praxis heraus ist HEInnovate, ein von der Europäischen Kommission entwickeltes unabhängiges Online-Selbstbewertungsinstrument⁽¹⁰⁾, das viel umfassender genutzt werden sollte.

5.8. Für Studierende, die mehr Mobilität anstreben, werden international präsentierte Universitätsprogramme und ein breites Spektrum konkurrierender Online-Kurse angeboten. Vergleichbarkeit und Transparenz sollten den Wettbewerb und die Konvergenz des Leistungsniveaus stärken. Transparenzinstrumente wie U-Multirank in der EU bergen ein großes Potenzial, und die Universitäten müssen prüfen, wie sie diese Art von Instrument wirksamer nutzen können.

5.9. Alle begabten Menschen sollten die gleiche Chance auf Zugang zu Hochschulbildung erhalten. Immer häufiger sind Studiengebühren zu entrichten. Dies führt dazu, dass Studierende in Bezug auf die Bildung, die sie erhalten, kritischer werden. Jede Form sozialer Selektion durch die Einführung von Studiengebühren muss jedoch ausgeschlossen werden. Durch die Unterstützung der Studierenden (auf der Grundlage des sozioökonomischen Hintergrunds) muss ein gleicher Zugang zu adäquater Bildung für alle gewährleistet werden. Darüber hinaus dürfen Gebührensysteme nicht zur Streichung bestehender öffentlicher Finanzierung missbraucht werden.

5.10. Auch demografische Entwicklungen erfordern zusätzliche Anstrengungen, um die Zahl der Absolventen in den betroffenen Regionen zu erhöhen, insbesondere um die Widerstandsfähigkeit und künftige Lebensfähigkeit dieser Regionen zu fördern.

5.11. In den Bereichen, die die Studierenden und die Wirtschaft betreffen, müssen sich Hochschulbildung und Forschung stärker vernetzen. Finanzierungsmodelle begünstigen hingegen tendenziell Forschungsleistungen, was zu einem Rückzug von Universitätslehrkräften aus der Lehre führt.

5.12. Die Universitäten müssen der Tatsache, dass die große Mehrheit der Absolventen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen und sogar mit Promotion Arbeitsplätze in der Gesellschaft und der Wirtschaft außerhalb des akademischen Bereichs annimmt, gebührend Rechnung tragen. Dementsprechend sollten die Bildungsstandards und eine angemessene Vorbereitung auf die Arbeitswelt ungeachtet der Spezialisierung einer (Spitzen-)Universität weiterhin eine Priorität sein. In dieser Hinsicht bieten die USA ein Beispiel, dem Europa nicht folgen sollte⁽¹¹⁾. Die Formel für Europa besteht im Streben nach Exzellenz und Chancengleichheit.

5.13. Die Digitalisierung ist ein Paradigmenwechsel, der tiefgreifende Auswirkungen auf das Hochschulwesen sowohl in Bezug auf Lehre und (integriertes⁽¹²⁾) Lernen als auch hinsichtlich der Kompetenzen der Lehrkräfte und der Studierenden sowie auf Steuerungsinstrumentarien hat. Auf allen Ebenen ist mehr Dynamik und Flexibilität gefordert. In dieser Hinsicht ist eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Hochschulwesen und der Privatwirtschaft von Vorteil, wenn nicht sogar entscheidend.

⁽¹⁰⁾ Siehe www.heinnovate.eu, HEInnovate, How entrepreneurial is your HEI?

⁽¹¹⁾ Vgl. *The Economist*, 28. März 2015, Special report on American universities: Excellence v equity.

⁽¹²⁾ Beim integrierten Lernen kommen sowohl traditionelle als auch offene Lernmethoden (Online-Lernen) zum Einsatz.

6. Stärkung der europäischen Dimension

6.1. Der EWSA begrüßt, dass alle oben erörterten Themen sowie die Modernisierung des Hochschulwesens verstärkt auf der Tagesordnung der EU stehen. Wünschenswert wäre es, einen gemeinsamen Ansatz zu finden, um die Schaffung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums erfolgreich abzuschließen.

6.2. Offene und transparente Universitäten sowie eine klar definierte europäische Gesamtstrategie werden sich äußerst förderlich auf den Binnenmarkt und die Modernisierung einer im internationalen Wettbewerb bestehenden europäischen Gesellschaft auswirken. Uneingeschränkte Mobilität von Studierenden, Forschern und Wissen spielt dabei eine zentrale Rolle.

6.3. Die ersten Maßnahmen der EU im Hochschulwesen bestanden in der Förderung wissenschaftlicher Forschung mittels mehrerer Rahmenprogramme. Inzwischen hat die EU ihr Engagement im Bildungsbereich ausgeweitet. Im Stabilitäts- und Wachstumspakt liegt der Schwerpunkt auf der Notwendigkeit der Beibehaltung wachstumsfördernder Ausgaben, zu denen insbesondere jene für die Hochschulbildung zählen.

6.4. Zwei der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 stehen in direktem Zusammenhang mit der Hochschulbildung: Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Bildung. Für ihre Erreichung sind mehrere EU-Kommissionsmitglieder verantwortlich. 2014 zeigten die länderspezifischen Empfehlungen, dass in rund der Hälfte der Mitgliedstaaten ernsthafte Probleme in Bezug auf das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und die Arbeitsmarktrelevanz sowie anhaltende Defizite bei der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft oder anderen Interessenträgern bestehen.

6.5. In diesen Empfehlungen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Beschäftigungsfähigkeit und den Anforderungen der Privatwirtschaft und der Studierenden/Absolventen als künftige Arbeitnehmer (oder Arbeitgeber) sowie der Wettbewerbsfähigkeit durch eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft Rechnung zu tragen. Der EWSA verweist nachdrücklich darauf, dass die Folgemaßnahmen zu den länderspezifischen Empfehlungen effizienter überwacht und die Ergebnisse von Kommission und Rat offen diskutiert werden sollten.

6.6. Der notwendigen Autonomie und Verantwortlichkeit der Hochschulen stehen jedoch politische Kräfte in den Mitgliedstaaten entgegen, die mehr Regulierung fordern, was zu einer Einschränkung der Unabhängigkeit führen würde. In diesen Fällen wird die Subsidiarität als Grundsatz geltend gemacht, wodurch die Harmonisierung der Hochschulsysteme in Europa verhindert wird. Dies würde die Interessen der Studierenden und der Gesellschaft als Ganzes beeinträchtigen.

6.7. Höhere und umfassendere Qualifikationen sollten in der EU, aber auch darüber hinaus, genutzt werden. Dies erfordert eine grenzüberschreitende gegenseitige Befruchtung zwischen Universitäten, Lehrkräften und Studierenden sowie Weltoffenheit. Ein klares Engagement des Rates, der Mitgliedstaaten und der Kommission sollte durch eine bessere Verteilung und Feinabstimmung nationaler und europäischer Zuständigkeiten zu einer höheren Leistungsfähigkeit des Hochschulwesens führen.

6.8. Der EWSA betont immer wieder die zentrale Bedeutung der Forschungs- und Innovationsprogramme der EU. Grenzüberschreitende Forschung fördert die Rentabilität, EU-Programme unterstützen die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf Schlüsseltechnologien und strategische Themen, länderübergreifende Finanzierungen führen zu höheren Leistungen, und europäische Wissenschaftsallianzen stärken die Wettbewerbsfähigkeit Europas deutlich. Dazu muss auch für einen breiteren Austausch neuen Wissens gesorgt werden, insbesondere durch einen offenen Zugang.

6.9. Der Europäische Forschungsrat unterstützt innerhalb des siebten Rahmenprogramms (RP7) und seit 2014 im Rahmen von Horizont 2020 erfolgreich exzellente Forschung durch eine wettbewerbsorientierte Förderung. Strukturelle Hemmnisse stehen jedoch noch immer der grenzüberschreitenden Mobilität von Forschern, Wissenschaftlern und Studierenden entgegen.

6.10. Die Leistung von Hochschulen und Forschung wird in zunehmendem Maße bewertet und weltweit transparent gemacht. Universitäten kooperieren und konkurrieren auf globaler Ebene, arbeiten an gemeinsamen Forschungsprojekten, streben Spitzenleistungen an und gewinnen zunehmend sowohl Studierende als auch Mitarbeiter aus Ländern außerhalb der EU. Dies ist ein zentraler Punkt, aber einzelstaatliche Bestimmungen und fehlende Anreize können Fortschritte in diesem Bereich behindern. Internationale Erhebungen zeigen, dass sich die Kluft zwischen den besten Kräften Europas und den Übrigen vergrößert.

6.11. Es müssen stärkere Anstrengungen unternommen werden, um Spitzenforscher aus ganz Europa in gemeinsame Projekte einzubinden. Über den Kontinent verteilt, an einzelnen Stellen konzentriertes Fachwissen muss verknüpft und an Europas herausragenden Forschungsprojekten beteiligt werden.

6.12. Die Mobilität von Wissenschaftlern und Studierenden in Europa ist begrenzt, da die grenzüberschreitende Mobilität noch immer künstlich behindert wird. In Europa ist dringend für gleiche Arbeitsbedingungen für Forscher und Wissenschaftler sowie für eine stärkere Konvergenz der Lehrpläne und Studienabschlüsse zu sorgen.

6.13. Wenig aussagekräftige Statistiken sollten optimiert und besser zur Ermittlung des Mobilitätsniveaus sowie zu dessen Förderung genutzt werden.

6.14. Die Öffnung und Qualitätsverbesserung der Universitäten sowie die kulturelle Diversifizierung durch verstärkte Internationalisierung wirken sich förderlich aus. Darüber hinaus werden Studierende ermutigt, mithilfe der modernen sozialen Medien, von Transparenzinstrumenten wie U-Multirank und der Spezialisierung der Universitäten, konkrete Entscheidungen zu treffen. Dabei sollten sie durch pragmatische Lösungen auf EU-Ebene unterstützt werden.

6.15. Eine engere Zusammenarbeit zwischen denjenigen, die dazu bereit sind, könnte wegweisend wirken. Ein Beispiel dafür ist die kürzlich getroffene Vereinbarung zwischen den Benelux-Staaten in Bezug auf die automatische gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen. Dies ist ein entscheidender Schritt vorwärts⁽¹³⁾. Die Entwicklung hin zur gegenseitigen Anerkennung der Universitätsabschlüsse und verschiedenen wissenschaftlichen Abschlüsse wird zur Beseitigung der Hemmnisse zwischen den Universitäten und zur Schaffung eines wirklich offenen Austauschs beitragen.

6.16. Angemessene Qualitätssicherungssysteme, die einen klaren Europabezug aufweisen sollten, müssen internationalisiert werden. Dies umfasst auch die Notwendigkeit der Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen. Jede Initiative in diesem Bereich sollte begrüßt werden⁽¹⁴⁾. Ein Verfahren der gegenseitigen Anerkennung sollte schrittweise zu einer europaweiten Akkreditierung führen und wird insbesondere die Qualität der Lehre an schwachen Universitäten verbessern.

6.17. Eine solche Praxis würde sich in ganz Europa förderlich auf die Mobilität und die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Durch die Einführung eines einheitlichen Abschlusses für mehrere Universitäten würden gemeinsame Programme zwischen Universitäten erheblich an Anziehungskraft gewinnen. Auch die Unterstützung von Partnerschaften sollte in Erwägung gezogen werden. Der Austausch von Verwaltungs- und Lehrverfahren vor Ort kann die Qualität verbessern.

6.18. Eine wesentliche Voraussetzung für Internationalisierung ist die Verwendung gemeinsamer Sprachen. Kenntnisse in (mehr als zwei) Sprachen sind aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen wünschenswert. Heute könnte Englisch als Lingua franca dienen. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse kommt jedoch zu langsam voran. Es sollte angedacht werden, die Beherrschung einer Fremdsprache für Studierende verpflichtend zu machen.

6.19. Das Programm Erasmus+ war ein großer Erfolg und ein gewaltiger Fortschritt bei der Erleichterung der Mobilität. Es wird auch von der Wirtschaft positiv aufgenommen und fügt sich hervorragend in den Leitgrundsatz der Kommission für Wachstum und Beschäftigung ein. Die Finanzierung des Programms sollte der wachsenden Nachfrage entsprechen. Alle gesetzlichen Beschränkungen des Studierendenaustauschs sollten aufgehoben werden.

⁽¹³⁾ Am 18. Mai 2015 unterzeichneten die Benelux-Staaten eine Vereinbarung über die automatische gegenseitige Anerkennung aller Universitätsabschlüsse. Als Teil des Bologna-Prozesses empfiehlt die Sondierungsgruppe, die automatische Anerkennung auf Systemebene auf einer regionalen Basis mit gleichgesinnten Partnerländern zu prüfen.

⁽¹⁴⁾ So haben beispielsweise der Akkreditierungsrat (Deutschland) und die NVAO (Niederlande, Flandern) am 9. Juli 2015 vereinbart, ihre Akkreditierungsentscheidungen in Bezug auf gemeinsame Programme zwischen den Ländern gegenseitig anzuerkennen.

6.20. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds setzen ihren Schwerpunkt zu Recht auf Innovations- und Wachstumsfaktoren, einschließlich Forschung. Die Kommission muss eine führende Rolle bei der Verbesserung der Beteiligung von Universitäten an regionalen Projekten übernehmen.

6.21. Im Regelfall sind Universitäten von lokalen und regionalen Behörden unabhängig, wenngleich es bemerkenswerte Ausnahmen gibt, die herausgestellt werden sollten. Einen sehr positiven Beitrag leistet ferner das ESIF-Programm, das die Forschung durch RIS3⁽¹⁵⁾ mit regionalen Programmen der Europäischen Union verbindet und so ein innovationsfreundliches Umfeld begünstigt.

6.22. Die Universitäten sollten sich mit den RIS3 und ihrer Anwendung auf verschiedenen Ebenen vertraut machen. Sie sollten zusammen mit engagierten regionalen Behörden eine aktive Rolle in dem Programm spielen.

6.23. Leider nutzen die Hochschulen aus administrativen Gründen ESIF-Programme noch immer zu wenig. Die eigentlich anzustrebenden Synergien zwischen EU-Programmen (ESIF, Horizont 2020 und Erasmus+) werden häufig durch kollidierende Bedingungen blockiert.

Brüssel, den 9. Dezember 2015.

*Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Georges DASSIS*

⁽¹⁵⁾ RIS3: nationale/regionale Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung.